

L a g e b e r i c h t

und

J a h r e s a b s c h l u s s

zum 31. Dezember 2011

der

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)

- Anstalt öffentlichen Rechts -,

Hamburg

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

I. Angaben zum Geschäftsverlauf und zur Lage der AöR

1. Rahmenbedingungen

Durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse des LBK Hamburg vom 17. Dezember 2004 ist die LBK Hamburg AöR zum 1. Januar 2005 in eine Besitzanstalt, die LBK Hamburg Immobilien AöR, und in eine Betriebsanstalt aufgespalten worden. Die Betriebsanstalt ist mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2005 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden (Handelsregistereintrag vom 5. April 2005).

Gemäß dem Übertragungsplan, der eine Anlage zum Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse des LBK ist, wurden die Vermögensgegenstände und Schulden des LBK Hamburg, die wirtschaftlich dem Krankenhausbetrieb zuzuordnen waren, am 1. Januar 2005 als Sachgesamtheit auf die neu gegründete Betriebsanstalt übertragen. Die nicht zu übertragenden Vermögensgegenstände und Schulden verblieben bei der LBK Hamburg Immobilien AöR.

Die Anteile an der Betriebsanstalt wurden der LBK Immobilien Hamburg AöR zugeordnet. An der formgewechselten LBK Hamburg GmbH (in Asklepios Kliniken Hamburg GmbH - nachfolgend AKH - umfirmiert) hat sich die Asklepios LBK Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH mit 74,9 % beteiligt. Nach der erfolgten Auftrennung liegen die Aufgaben der LBK Hamburg Immobilien AöR in der Verwaltung ihres Grundbesitzes, der von ihr gehaltenen Beteiligungen sowie der ihr obliegenden Pensionsverpflichtungen.

Durch das Gesetz zur Änderung des LBK-Immobilien Gesetzes vom 21. November 2006 wurde die LBK Hamburg Immobilien AöR in Hamburgischer Versorgungsfonds (HVF) umbenannt und der Aufgabenbereich des HVF deutlich erweitert.

Die Erweiterung des Aufgabenbereiches des HVF betrifft die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) sowie der Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen (f&w), Hamburger Friedhöfe (HF) und Studierendenwerk Hamburg. Um die Finanzierung des erweiterten Aufgabenspektrums zu ermöglichen, wurde dem HVF durch Übertragung von Aktien an der HSH Nordbank AG und der Zuweisung von Haushaltszuschüssen Vermögen zugeführt. Zudem hat der HVF einen Anspruch auf Erlöse aus dem Verkauf der nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien von f&w.

Im Berichtsjahr betätigte sich der HVF im Rahmen dieser Aufgabenbereiche. Der Immobilienbestand konnte durch Verkäufe planmäßig verringert werden. Die Altersversorgungsverpflichtungen wurden in vollem Umfang erfüllt.

2. Vermögen, Fremd- und Eigenkapital

Für die nachfolgende Analyse der Entwicklung des Vermögens, des Fremd- und des Eigenkapitals sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2010 zum Vergleich herangezogen worden.

	31.12.2011		Vorjahr	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	429,7	88,8	459,1	71,7
Umlaufvermögen	54,3	11,2	181,1	28,3
AKTIVA	484,0	100,0	640,2	100,0
Eigenkapital	-336,2	-69,5	-237,0	-37,0
Rückstellungen	616,2	127,3	640,8	100,1
Verbindlichkeiten	204,0	42,2	236,4	36,9
PASSIVA	484,0	100,0	640,2	100,0

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem Sachanlagevermögen, den beiden Beteiligungen an der HSH Nordbank AG und der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH sowie einer Ausleihung an die AKH zusammen.

Das Sachanlagevermögen umfasst dabei die für den Krankenhausbetrieb der AKH nicht betriebsnotwendigen Flächen sowie den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche). Die Verkaufsfläche wird in geringem Umfang auf Basis von Mietverträgen genutzt. Die betriebsnotwendigen Flächen und Bauwerke sind der AKH im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtshaber haben jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere fünfzehn Jahre zu verlangen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 werden 25,1 % der Anteile an der AKH ausgewiesen.

Um die nach der Auftrennung des LBK bestehende Unterdeckung auszugleichen und eine Finanzierung der dem HVF übertragenden Versorgungsverpflichtungen zu ermöglichen, hat die FHH insgesamt 15.622.732 Aktien an der HSH Nordbank AG in den HVF eingebracht. Nach dem Verkauf von 1.325.563 Aktien in 2007 hält der HVF nunmehr noch 14.297.169 Aktien an der HSH Nordbank AG. Nach der in 2009 durchgeführten Kapitalerhöhung, an der der HVF nicht teilgenommen hat, ist die Beteiligungsquote von 16,22 % auf 5,43 % gesunken. Im Zusammenhang mit der Krise an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten wurde im Jahr 2008 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von Mio. EUR 772,0 vorgenommen. Als Folge einer weiteren Wertminderung war zum 31. Dezember 2011 eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von Mio. EUR 85,1 anzusetzen.

Im Finanzanlagevermögen wird außerdem eine Ausleihung an die AKH in Höhe von Mio. EUR 34,9 ausgewiesen, die sich vereinbarungsgemäß im Berichtsjahr durch Rück-

zahlungen um Mio. EUR 22,5 vermindert hat. Eine weitere Ausleihung betrifft eine Anlage bei der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von Mio. EUR 70,0

Im Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Restkaufpreisforderungen gegen die Asklepios Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH sowie liquide Mittel enthalten.

Im Zuge der Auftrennung des LBK Hamburg sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 31. Dezember 2004 verrentet worden sind, sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungsstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind und die jeweils nicht von der Unterstützungskasse übernommen worden sind, sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandene Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des AK Bergedorf auf den HVF übergegangen. Dem Versorgungsfonds wurde außerdem die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen von f&w, HF, Studierendenwerk Hamburg und UKE übertragen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten, die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Verkaufsflächen, die noch von der AKH genutzt werden, anfallen werden, sowie für Kosten für mögliche Dekontaminierung und die notwendige Erschließung von Verkaufsflächen.

Die Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von Mio. EUR 200,0 sowie aus Zinsen für diese Schuldverschreibungen.

Die auf den HVF übertragenen Darlehen des LBK Hamburg gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von ursprünglich Mio. EUR 55,5 wurden als Folge von im Berichtsjahr realisierten Zahlungseingängen aus der Verwertung der Verkaufsfläche entsprechend um Mio. EUR 9,5 verringert und somit vollständig getilgt.

3. Erträge, Aufwendungen und Ergebnis

Die nachfolgende Ergebnisrechnung resultiert aus der Tätigkeit des HVF, die im Wesentlichen aus der Verwaltung der im Zuge der Auftrennung übernommenen Verbindlichkeiten und Pensionslasten, der Verwertung des Immobilienbestandes sowie dem Halten von Beteiligungen besteht.

	2011 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Betriebserträge	32,6	124,0	-91,4
Personalaufwand	2,6	13,9	-11,3
übrige betriebliche Aufwendungen	-4,1	-1,3	-2,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-85,1	0,0	-85,1
Finanzergebnis	-41,1	-50,2	9,1
außerordentliches Ergebnis	-4,2	-6,8	2,6
Jahresergebnis	-99,3	79,6	-178,9

Die Betriebserträge umfassen insbesondere als Folge der gestiegenen Immobilienpreise erfolgte Zuschreibungen auf in Vorjahren abgewertete Verkaufsflächen, Zuschreibungen auf die durch die Erbbaurechte belasteten Kernflächen sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem eigenen Bestand.

Der Personalaufwand umfasst Erträge in Höhe von Mio. EUR 2,6 (Vorjahr: Erträge in Höhe von TEUR 13,9). Neben Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von Mio. EUR 0,3 besteht der Personalaufwand im Wesentlichen aus negativen Altersversorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Mio. EUR -2,9. Es ergibt sich deshalb ein negativer Aufwand aus Altersversorgung, weil der anteilige Zinsaufwand der Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von Mio. EUR 36,0 entsprechend den gesetzlichen Regelungen des BilMoG wie im Vorjahr unter dem Zinsergebnis ausgewiesen wird. Betriebswirtschaftlich ist der negative Aufwand aus Altersversorgung insbesondere darauf zurückzuführen, dass die den Pensionsrückstellungen zugrundeliegenden Datenbestände insbesondere bei fördern & wohnen teilweise berichtigt wurden, im Jahr 2011 den Beamten das Weihnachtsgeld gestrichen wurde und außerdem bei einigen Einrichtungen überdurchschnittlich viele Todesfälle zu verzeichnen waren.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die allgemeinen Sachkosten, Entsorgungskosten und Grundsteuern.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der HSH-Nordbank AG.

Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 2,7, Erträge aus Ausleihungen in Höhe von Mio. EUR 0,7 sowie Zinsaufwendungen von Mio. EUR 44,3, wovon Mio. EUR 36,0 auf Pensionsrückstellungen und Mio. EUR 8,0 auf Darlehen entfallen, haben zu einem Finanzergebnis von Mio. EUR -41,1 geführt.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von Mio. EUR -4,2 berücksichtigt den anteiligen Aufstockungsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG. Insgesamt ergab sich im Vorjahr aus der Neubewertung für sämtliche Altersversorgungsverpflichtungen ein Aufstockungsbetrag von Mio. EUR 66,4. In einem Fall wurde

die gesamte Aufstockung im Jahr 2010 erfasst, in den restlichen Fällen kommt die gesetzliche Mindestregelung, jährlich 1/15 des Aufstockungsbetrages den Pensionsrückstellungen zuzuführen, zur Anwendung.

Fasst man die unter den Personal-, den Zins- und den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Beträge zusammen, erhält man einen Gesamtaufwand für Altersversorgung in Höhe von Mio. EUR 37,3. Dieser Aufwand liegt um Mio. EUR 0,7 oberhalb des Vorjahresbetrages.

Insgesamt belief sich der Jahresfehlbetrag auf Mio. EUR 99,3.

II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2011

Bis zum Planungsjahr 2030 ergibt sich ein Finanzierungsbedarf des HVF in Höhe von ca. Mio. EUR 700, der dem Barwert der ursprünglich angesetzten Dividendenzuflüsse aus den Anteilen an der HSH Nordbank und geringer ausfallenden Erlösen aus Grundstücksverkäufen entspricht.

Der Senat hatte der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg am 24. Mai 2011 eine Drucksache 20/591 zur Kenntnis gegeben und darin dargestellt, dass es angesichts der dauerhaft strukturellen Finanzierungslücke einer langfristig tragenden Finanzierung der Altersversorgungsverpflichtungen bedarf, um ein außerhalb des Haushaltes aufwachsendes, aber später vom Haushalt zu tragendes Defizit zu vermeiden. Danach war vorgesehen, durch einen Haushaltszuschuss in Höhe von insgesamt Mio. EUR 710, verteilt über die Jahre 2011 bis 2013 (2011: Mio. EUR 207, 2012: Mio. EUR 468, 2013; Mio. EUR 35) eine Deckung des Finanzierungsdefizits des HVF zu erreichen.

Auf Basis der Drucksache 20/2347 vom 21. November 2011 wurde von der Bürgerschaft dann jedoch beschlossen, dass der HVF im Jahr 2011 den Haushaltszuschuss von Mio. EUR 207 nicht erhält und der Zuschuss in 2012 um Mio. EUR 250 auf nunmehr Mio. EUR 218 reduziert wurde. Dieser Beschluss wurde damit begründet, dass der HVF bis zum Jahr 2014 auf die zusätzlichen Mittel nicht angewiesen sei und es daher dringender sei, zunächst die bilanzielle Entschuldung und angemessene Eigenkapitalausstattung des Sondervermögens Stadt und Hafen vorzunehmen.

Der Haushaltszuschuss von Mio. EUR 218 wurde dem Konto des HVF am 1. März 2012 gutgeschrieben.

Nach einer am 18.01.2012 von der Hauptversammlung der HSH Nordbank AG beschlossenen Kapitalerhöhung, an der der HVF nicht teilgenommen hat, ist die Beteiligungsquote des HVF von 5,43% auf 4,74% gesunken.

III. Angaben zu den Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung (Prognosebericht)

Der HVF verfügt über ein Risikomanagementsystem. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potentielle Risiken durch Steuerung beherrschbar und steuerbar zu machen. Das Risikomanagementsystem ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von generellen Risiken und Risiken der Geschäftsbereiche sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

Um sicherzustellen, dass auch weiterhin über die Entwicklung der LBK Immobilien gesondert berichtet werden kann, sind zwei getrennte Buchungskreise vorhanden. Nachfolgend wird zunächst auf die Entwicklung der bisherigen LBK Immobilien eingegangen:

Der **Buchungskreis LBK Hamburg Immobilien** ist unterkapitalisiert und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 596,8 aus. Es ist davon auszugehen, dass sich die bilanzielle Unterdeckung weiter fortsetzen wird. Die Altersversorgungsaufwendungen werden sich in den folgenden Jahren nicht wesentlich verringern. Unter Berücksichtigung der Finanzplanung ist dauerhaft mit einem negativen Zinsergebnis zu rechnen.

In den nächsten Jahren kann nicht damit gerechnet werden, dass wesentliche Erträge realisiert werden können: Die Grundstücke der Verkaufsfläche werden mit den zu erwartenden Veräußerungswerten angesetzt, so dass nicht von wesentlichen Buchgewinnen aus der Veräußerung des Anlagevermögens auszugehen ist.

Die Buchungskreis LBK Hamburg Immobilien wird daher auch in den Folgejahren Jahresfehlbeträge in zweistelliger Millionenhöhe ausweisen.

Die Entwicklung des Buchungskreises der LBK Hamburg Immobilien ist außerdem wesentlich von der Geschäftsentwicklung ihrer Tochtergesellschaft, der AKH, abhängig. Nach der vorliegenden Mehrjahresplanung dieser Gesellschaft ist davon auszugehen, dass der Krankenhausbetrieb weiterhin erfolgreich sein wird und der HVF damit mittelbar von der positiven Geschäftsentwicklung profitieren wird.

Der **Buchungskreis Versorgungsfonds** weist ein Eigenkapital von Mio. EUR 260,6 aus.

Der HVF übernimmt periodische Zahlungen an die Einrichtungen, die diesen ermöglichen, die Versorgungsaltlasten zu tragen. Basis der Entlastung sind grundsätzlich die Ansprüche und Anwartschaften der Beschäftigten, die bis zur Verselbständigung der jeweiligen Einrichtung entstanden sind. Die Ansprüche der Beschäftigten gegen ihren alten Arbeitgeber werden nicht berührt. Sie bleiben weiterhin unmittelbar Leistungsempfänger. Die Einrichtungen wiederum erhalten Ausgleichzahlungen vom HVF.

Die insgesamt für den HVF zu erwartende strukturelle Liquiditätsunterdeckung wird durch Verwendung der Guthaben des Versorgungsfonds und möglicherweise durch Verwendung von Dividenden der HSH Nordbank AG finanziert werden. Im Zuge der Restrukturierung der HSH ist das Geschäftsmodell der Bank stark verändert worden. Die HSH Nordbank AG plant im Jahr 2015 wieder dividendenfähig zu sein.

Soweit die vorhandenen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Anstalt nicht ausreichen, ist der HVF ermächtigt, zur Deckung seiner Verpflichtungen weitere Kredite aufzunehmen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist als Trägerin des HVF gesetzlich verpflichtet, die Anstalt als Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast). Des Weiteren haftet die Freie und Hansestadt Hamburg für die Verbindlichkeiten des HVF als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Gemäß § 1 des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes ist der HVF als Anstalt öffentlichen Rechts nicht insolvenzfähig.

Im Jahr 2012 ist aufgrund des gewährten Haushaltszuschusses von Mio. EUR 218 mit einem Jahresüberschuss von Mio. EUR 186 zu rechnen. Im Jahr 2013 wird die Ertragslage insbesondere als Folge der Altersversorgungsaufwendungen mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von rund Mio. EUR 26 abschließen.

Unter Berücksichtigung des im Jahr 2012 erhaltenen Haushaltszuschusses, der vorhandenen finanziellen Mittel und der zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2017 keine erneuten Kreditaufnahmen notwendig werden. Die Zahlungsfähigkeit des HVF ist gegeben.

Hamburg, 23. April 2012

Johannes Hans Nee
(Geschäftsführer)

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA			PASSIVA		
	EUR	EUR	Stand 31.12.2010 TEUR		Stand 31.12.2010 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Festgesetztes Kapital	100.000.000,00
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1,00		0	II. Andere Gewinnrücklagen	160.372,00
		1,00	0	III. Bilanzverlust	-436.387.694,84
II. Sachanlagen				IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	336.227.322,84
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.388.666,34		68.245		0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.431,00		21	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	6.121,40
		76.408.097,34	68.266	C. Rückstellungen	
III. Finanzanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	606.732.974,00
1. Ausleihungen an die FHH	70.000.000,00		0	2. Steuerrückstellungen	652.630,00
2. Beteiligungen	248.357.149,22		333.425	3. sonstige Rückstellungen	8.816.024,68
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.900.000,00		57.400		616.201.628,68
		353.257.149,22	390.825	D. Verbindlichkeiten	
		429.665.247,56	459.091	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.399,18
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	297,50
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	300.000,00
1. Forderungen gegen die FHH	174.233,86		120.005	4. sonstige Verbindlichkeiten	203.593.406,24
2. sonstige Vermögensgegenstände	40.388.653,33		58.447	davon aus Steuern:	
		40.562.887,19	178.452	EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		13.542.896,48	2.677	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	
		54.105.783,67	181.129	EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		252.334,92	0		204.041.102,92
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		336.227.322,84	236.976	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.835,99
		<u>820.250.688,99</u>	<u>877.196</u>		0
					<u>820.250.688,99</u>
					<u>877.196</u>

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	EUR	EUR	2010 TEUR
1. sonstige betriebliche Erträge		32.634.017,97	123.982
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	327.413,37		300
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-2.913.494,63		-14.245
davon für Altersversorgung: EUR -2.933.263,28 (Vj. TEUR -14.263)			
		-2.586.081,26	-13.945
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		6.081,07	4
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.074.569,45	1.216
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens		669.063,33	2.195
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 669.063,33 (Vj. TEUR 2.195)			
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.649.181,59	2.734
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
davon Erträge aus Abzinsung: EUR 541.445,00 (Vj. TEUR 0)			
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		85.068.155,55	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		44.330.248,27	55.114
davon an verbundene Unternehmen: EUR 20.558.227,27 (Vj. TEUR 25.114)			
davon Aufwendungen aus Aufzinsung: EUR 36.015.018,00 (Vj. TEUR 44.131)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-94.940.710,19	86.522
10. außerordentliche Aufwendungen	4.232.908,00		6.778
11. außerordentliches Ergebnis		-4.232.908,00	-6.778
12. sonstige Steuern		78.134,79	149
13. Jahresfehlbetrag / -überschuss		-99.251.752,98	79.595
14. Verlustvortrag		-337.135.941,86	-416.731
15. Bilanzverlust		-436.387.694,84	-337.136

**„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

I. Allgemeine Angaben

Der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts - (AöR) ist hervorgegangen aus der LBK Hamburg Immobilien AöR mit Sitz in Hamburg aufgrund des Gesetzes zur Änderung des LBK-Immobilien-Gesetzes vom 21. November 2006 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 49, Teil I vom 28. November 2006 Seiten 557 bis 559), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. Nr. 47, Teil I vom 31. Dezember 2010).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) war in Bezug auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstmals auf den Jahresabschluss 2010 des HVF anzuwenden (Art. 66 Abs. 3 Satz 1 EGHGB).

Die Gliederung der Bilanz ist um Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich mit den beizulegenden Verkehrswerten zum 1. Januar 2005 angesetzt worden, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen. Der Wertermittlung der für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Bauwerke und Flächen in der Eröffnungsbilanz liegen Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken zu Grunde. Zugänge werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungskosten EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG voll aufwandswirksam erfasst.

Die betriebsnotwendigen Flächen und Gebäude sind der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden kurz: AKH), im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden in der Regel mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtshaber haben in der Regel jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere 15 Jahre zu verlangen. Die Erbbaurechte wurden mit Wirkung zum

1. Januar 2005 als Sacheinlage in die AKH eingebracht. Die Erbbaurechte umfassen Grund und Boden und aufstehende Gebäude. Da sämtliche Gebäude eine unter der Grundlaufzeit der Erbbaurechte liegende Restnutzungsdauer haben, werden diese in der Bilanz des HVF nicht angesetzt. Der Wertermittlung für den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) liegen ebenfalls gutachterliche Zeitwerte des Sachverständigen auf den 1. Januar 2005 zu Grunde. Die Belastung durch die Erbbaurechte wurde durch Absetzung des Barwertes fiktiver Erbbauzinsen über 60 Jahre Rechnung getragen. Als Erbbauzins wurde der für die Verlängerungsphase bereits festgeschriebene Zinssatz angesetzt, die Kapitalisierung erfolgte mit 5,5 % p.a. Hieraus ergab sich auf den 1. Januar 2005 eine Wertkorrektur von Mio. EUR 91,2. Die im Zeitablauf abnehmende wirtschaftliche Belastung wird durch lineare Zuschreibungen in Höhe von rund Mio. EUR 1,5 p.a. berücksichtigt.

Auf die Anschaffungskosten der Anteile an der HSH Nordbank AG wurden zum 31. Dezember 2008 Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 772,0 auf den am Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Der sich daraus ergebende Wertansatz wurde zum 31. Dezember 2011 um weitere Mio. EUR 85,1 korrigiert. Der sich aus der Kapitalerhöhung bei der HSH Nordbank AG im Jahr 2012 ergebende Verwässerungseffekt für den HVF wurde damit ebenfalls berücksichtigt.

Bei den Anteilen an der AKH wurden die aus der Abwicklung der Teilprivatisierung resultierenden Faktoren entsprechend berücksichtigt. Im Vorjahr erfolgte eine Erhöhung des Beteiligungsansatzes an der AKH in Höhe von Mio. EUR 18,8, die dem 25,1 %igen Anteil des HVF an der Kapitalerhöhung von Mio. EUR 75,0 bei der AKH entspricht, die der Mehrheitsgesellschafter der AKH aufgrund der Regelungen des Beteiligungsvertrages vorgenommen hat.

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Als festgesetztes Kapital wird das Stammkapital gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG) ausgewiesen.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft eine im Jahr 2009 getätigte Investition und wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Gegenstandes aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen auf der Basis eines Zinsfußes von 5,14 % (Vj: 5,15 %) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2,0 %

(UKE 1,5 %) berücksichtigt, die Anpassung der laufenden Renten mit 1 % angegeben. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Rückstellung der Beihilfen wurde zusätzlich die Grundkopfschäden und Profile 2005 (VerBaFin 12/2006) verwendet sowie der Anstieg der Grundkopfschäden mit 2,0 % angesetzt. Auf Grund der geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde von den Übergangsvorschriften gemäß Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Zuführung in Höhe von TEUR 4.233 (entspricht mit einer Ausnahme dem Mindestbetrag nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB von 1/15) aus der Bewertungsumstellung wurde als außerordentlicher Aufwand gebucht.

Soweit sonstige Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB die Abzinsung auf der Grundlage eines Marktzinssatzes, der unter Beachtung des voraussichtlichen Erfüllungszeitpunktes bzw. der individuellen Restlaufzeit der jeweiligen Verpflichtung durch eine Durchschnittsbildung aus den jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu ermitteln ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf die Grundstücke der Verkaufsflächen wurden im Berichtsjahr aufgrund gestiegener Erlöserwartungen aus den Grundstücksverkäufen Wertaufholungen in Höhe von Mio. EUR 11,7 aufgrund vorangegangener außerplanmäßiger Abschreibungen vorgenommen.

Unter dem Finanzanlagevermögen wird die Ausleihung aus dem Haushaltszuschuss der Freien und Hansestadt Hamburg ausgewiesen. Aus dem Haushaltszuschuss in Höhe von Mio. EUR 120,0 wurde der kurzfristig zur Verfügung gestellte Kassenkredit von Mio. EUR 23,0 getilgt und ein Betrag von Mio. EUR 92,0 verzinslich bei der FHH angelegt. Im Laufe des Jahres wurden Mio. EUR 22,0 an den HVF zurückgezahlt. Die Beteiligungen betreffen 25,1 % der Anteile an der AKH und 5,4 % der Anteile an der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Wertminderung in Höhe von Mio. EUR 85,1 der Anteile an der HSH Nordbank AG auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die AKH.

Umlaufvermögen

Die Forderung des Vorjahres gegen die FHH betrifft im Wesentlichen einen gewährten Haushaltszuschuss, der mit der Drucksache 19/7957 vom 23. November 2010 gewährt wurde und am 10. Januar 2011 zur Auszahlung kam.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen u.a. in Höhe von Mio. EUR 35,8 gegen die Asklepios Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, und betreffen die Kaufpreisforderungen für die abgetretenen Geschäftsanteile an der AKH sowie aufgelaufene Zinsforderungen. Forderungen in Höhe von Mio. EUR 9,5 aus der Veräußerung von Grundstücken

wurden im Berichtsjahr gezahlt. Aus der Veräußerung der Beteiligung Bethesda bestehen Forderungen in Höhe von Mio. EUR 2,8. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von Mio. EUR 27,9 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In Höhe von Mio. EUR 1,7 betreffen die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits gezahlte zukünftige Aufwendungen.

Eigenkapital

Das **festgesetzte Kapital** beträgt wie im Vorjahr Mio. EUR 100,0.

Der **Bilanzverlust** hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>Mio. EUR</u>
Stand 31. Dezember 2010	-337,1
Jahresfehlbetrag 2011	-99,3
Stand 31. Dezember 2011	<u>-436,4</u>
davon durch Eigenkapital gedeckt	100,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-336,2

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 2 Abs. 1 LBKBetriebG sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 1. Januar 2005 verrentet sind, sowie sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind, auf den HVF übergegangen, es sei denn, diese Verpflichtungen wurden von der Unterstützungskasse übernommen. Darüber hinaus sind sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des ehemaligen AK Bergedorf dem HVF zugeordnet worden. Für sämtliche bestehende Verpflichtungen wurde eine Pensionsrückstellung gebildet. Die Zuführung in Höhe von Mio. EUR 4,2 wurde als außerordentlicher Aufwand erfasst. Daraus ergeben sich aufgrund der Verteilungsregel noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Beträge in Höhe von Mio. EUR 55,0, die bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt werden. Somit sind die Pensionsrückstellungen mit dem Mindestrückstellungsbetrag ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen weiterhin sämtliche Verpflichtungen zur Beihilfe, die aufgrund der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (HmbBeihVO) gebildet wurden. Das Wahlrecht für sogenannte Altzusagen entsprechend § 249 Abs. 1 HGB, Art. 28 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen. Für die Ermittlung der Rückstellung liegen insoweit versicherungsmathematische Berechnungen der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Hamburg, zu Grunde.

Zur Erfüllung der Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 HVFG, die Körperschaft öffentlichen Rechts Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen, Hamburger Friedhöfe und das Studierendenwerk Hamburg von ihren Versorgungs- verpflichtungen zu entlasten, hat der HVF Verträge mit den entsprechenden Rechtsträgern abgeschlossen. Für die Ermittlung der aufgrund dieser Verpflichtungen gebildeten Pensions- rückstellungen in Höhe von Mio. EUR 355,6 liegen uns versicherungsmathematische Be- rechnungen von Pensionsgutachtern sowie Bestätigungen von Wirtschaftsprüfungsgesell- schaften vor.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Freimachungskos- ten in Höhe von Mio. EUR 1,4, Rückstellungen für den 20%igen Anteil übersteigende Er- schließungskosten in Höhe von Mio. EUR 1,4 sowie eine Rückstellung für Dekontaminie- rungskosten in Höhe von Mio. EUR 2,9. Die Rückstellung für Freimachungskosten berück- sichtigt die Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwertung der nicht betriebsnotwendigen Flächen anfallen werden und gemäß Beteiligungsvertrag der AKH zu erstatten sind. Der Bewertung dieser Rückstellungen liegen konkrete Vereinbarungen bzw. gutachterliche Stellungnahmen zu Grunde. Weiterhin werden im Wesentlichen Ver- pflichtungen aus Rückforderungsansprüchen der Förderbehörde berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2011	Restlaufzeit			2010
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	147	147	0	0	199
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	300	300	0	0	32.508
4. sonstige Verbindlichkeiten	203.594	3.594	0	200.000	3.660
	<u>204.041</u>	<u>4.041</u>	<u>0</u>	<u>200.000</u>	<u>36.367</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Für sämtliche Verbindlichkeiten besteht die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH betreffen die Aufwandsentschädigung für das Im- mobilienmanagement.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Haftungsverhältnisse

Der HVF hat sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des neuen Klinikums AK Barmbek der AKH mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 gegenüber der Bayerischen Landesbank für die Erfüllung der Mietzinsansprüche der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG (MOLITA) sowie gegenüber der MOLITA für die Erfüllung der Verwaltungskostenbeiträge und der Mietnebenkosten verbürgt. Der übernommene Umfang der Bürgschaften liegt formal bei rund Mio. EUR 211,5. Das Risiko einer Inanspruchnahme beschränkt sich insbesondere wegen der Ansprüche der AKH auf öffentliche Mittel der Krankenhausfinanzierung faktisch auf den von der AKH aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von Mio. EUR 38,4 (per 31.12.2011). Hierfür hat der HVF mit der AKH und der Asklepios Kliniken GmbH eine Freistellungsvereinbarung getroffen. Im Berichtsjahr wurden in Erfüllung dieser Verpflichtung auf Veranlassung der AKH entsprechende Garantieerklärungen durch deutsche Kreditinstitute zugunsten des HVF abgegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus den Mietverpflichtungen in Höhe von TEUR 64 p.a.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>
Erträge aus Zuschreibungen	13.228
Veräußerung von Grundstücken f&w	11.747
Erträge aus Anlageverkäufen	6.776
Erträge aus m/n-telung	580
Erträge aus Reservierungs- und Nutzungsentgelten	152
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	90
Vermietungserlöse	43
übrige	18
	<u>32.634</u>

Die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken von fördern & wohnen AöR (f&w) in Höhe von TEUR 11.747 beruhen auf einer im Zusammenhang mit der Übernahme der Altersversorgungslasten erfolgten aufschiebend bedingten Abtretung einer Forderung von maximal EUR 63,5 Mio. der FHH gegen f&w an den HVF.

Unter den **Personalaufwendungen** werden in Höhe von TEUR -2.933 (Vorjahr: TEUR -14.263) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen in voller Höhe von TEUR 85.068 die Anteile an der HSH Nordbank AG.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von Mio. EUR 36,0 enthalten.

In den **außerordentlichen Aufwendungen** sind ausschließlich die Zuführungsbeträge aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen auf den 1. Januar 2010 enthalten.

V. Sonstige Angaben

Personalzahlen

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiter sowie 1 Geschäftsführer aktiv beschäftigt.

Geschäftsführung

Herr Johannes Hans Nee

Von der Angabe der Gesamtbezüge gem. § 285 Nr. 9a) und b) HGB wurde in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Aufsichtsrat / Anstaltsträgerversammlung

Ein Aufsichtsrat besteht nicht. An seine Stelle ist gemäß § 8 HVFG die Anstaltsträgerversammlung getreten. Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung sind Frau Dr. Sibylle Roggenkamp, Finanzbehörde, und Herr Anselm Sprandel, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration.

Den Mitgliedern der Anstaltsträgerversammlung wird keine Vergütung gezahlt.

Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote		Eigenkapital	Ergebnis 2011
	mittelbar %	unmittelbar %		
			Mio. EUR	Mio. EUR
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg		25,1	383,1	54,4
HSH Nordbank AG, Hamburg		5,4	5.529,8	-330,4

Honorare des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr sind TEUR 36 für Honorare der Jahresabschlussprüfung angefallen.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Der HVF hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Codex abgegeben. Diese wird auf der Website des HVF (www.hvf.hamburg.de) veröffentlicht.

Hamburg, 23. April 2012

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -

Johannes Hans Nee
(Geschäftsführer)

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2011

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	266,32	0,00	0,00	266,32	265,32	0,00	0,00	0,00	265,32	1,00	1,00
	266,32	0,00	0,00	266,32	265,32	0,00	0,00	0,00	265,32	1,00	1,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	197.909.251,01	0,00	9.119.943,48	188.789.307,53	129.663.969,38	0,00	13.227.880,11	4.035.448,08	112.400.641,19	76.388.666,34	68.245.281,63
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.811,68	4.626,07	2.679,00	37.758,75	14.925,68	6.081,07	0,00	2.679,00	18.327,75	19.431,00	20.886,00
	197.945.062,69	4.626,07	9.122.622,48	188.827.066,28	129.678.895,06	6.081,07	13.227.880,11	4.038.127,08	112.418.968,94	76.408.097,34	68.266.167,63
III. Finanzanlagen											
1. Ausleihungen an die FHH	0,00	92.000.000,00	22.000.000,00	70.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000.000,00	0,00
2. Beteiligungen	1.146.547.823,90	0,00	0,00	1.146.547.823,90	813.122.519,13	85.068.155,55	0,00	0,00	898.190.674,68	248.357.149,22	333.425.304,77
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.400.000,00	0,00	22.500.000,00	34.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.900.000,00	57.400.000,00
	1.203.947.823,90	92.000.000,00	44.500.000,00	1.251.447.823,90	813.122.519,13	85.068.155,55	0,00	0,00	898.190.674,68	353.257.149,22	390.825.304,77
	1.401.893.152,91	92.004.626,07	53.622.622,48	1.440.275.156,50	942.801.679,51	85.074.236,62	13.227.880,11	4.038.127,08	1.010.609.908,94	429.665.247,56	459.091.473,40

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie dem Lagebericht der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, den folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Darstellung der Kapital- und Ertragslage der Anstalt im Abschnitt "Angaben zu Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung" des Lageberichts hin. Dort werden die bilanzielle Überschuldung sowie die künftige Ertragslage der Anstalt, die durch erhebliche Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen belastet wird, beschrieben. Da die Freie und Hansestadt Hamburg als Trägerin der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, gesetzlich verpflichtet ist, die Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast) und darüber hinaus eine Gewährträgerhaftung besteht, ist der Fortbestand der Anstalt nicht gefährdet.

Hamburg, den 27. April 2012

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wawrzinek
Wirtschaftsprüfer

Haupt
Wirtschaftsprüfer